

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/36

## Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

---

### 1. Vernehmlassungsverfahren

Mit Beschluss vom 2. September 2014 (RRB Nr. 2014/1498) haben wir das Finanzdepartement ermächtigt und beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1986 (BGS 614.11) durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 5. Dezember 2014. Innert dieser Frist haben die nachstehenden Organisationen und Personen eine schriftliche Eingabe eingereicht (geordnet nach Kategorien und Eingangsdatum):

#### A. Parteien

1. CVP Kanton Solothurn (CVP)
2. Evangelische Volkspartei (EVP)
3. FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (FDP)
4. Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn (SP)
5. Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
6. SVP Kanton Solothurn (SVP)
7. Grüne Kanton Solothurn (Grüne)

#### B. Wirtschafts- und Berufsverbände

1. vpod Aargau/Solothurn (VPOD)
2. Solothurner Banken (SO-Banken)
3. Industrie- und Handelsverein Olten und Umgebung (IHVO)
4. Hauseigentümergeverband Kanton Solothurn (HEV)
5. Solothurnischer Bauernverband (SOBV)
6. Hauseigentümergeverband Region Olten (HEVO)
7. Solothurner Handelskammer (SOHK)
8. Gewerbe Olten (GO)
9. Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (SGV)

#### C. Gemeinden, Behörden und ihre Organisationen

1. Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil (Starrkirch)
2. Einwohnergemeinde Balsthal
3. Steuergericht (KSG)
4. Einwohnergemeinde Däniken
5. Einwohnergemeinde Dulliken
6. Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
7. SIKO Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz
8. Verband Solothurner Einwohnergemeinden / Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VSEG/VGS)
9. Innostep
10. Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

11. Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu (RVOGG)
12. Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen

D. Einzelpersonen

1. Adrian Roth
2. Roger Strohmeier

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare, das Bau- und Justizdepartement sowie dieUSIC-Regionalgruppe Solothurn.

## 2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Insgesamt sind 30 Vernehmlassungen eingegangen, die alle den Fragebogen zu den Bereichen beantwortet haben, in denen der Kanton über gesetzgeberischen Handlungsspielraum verfügt. Einzelne Stellungnahmen haben sich auf Teilgebiete beschränkt, zahlreiche haben ihre Antworten mit Kommentaren ergänzt, insbesondere wenn sie sich ablehnend zu einem Punkt der Vorlage geäußert haben.

### 2.1 Besteuerung nach dem Aufwand

Die weit überwiegende Mehrheit sagt uneingeschränkt (CVP, FDP, EDU, SVP, SO-Banken, IHVO, HEV, SOBV, GO, SGV, HEVO, Starrkirch, Balsthal, KSG, Däniken, Solothurn, VSEG/VGS, Grenchen, Strohmeier) oder mit Vorbehalt (SIKO, Niederbuchsiten, RVOGG) ja dazu, die Besteuerung nach Aufwand im Kanton Solothurn beizubehalten. Die Vorbehalte gehen dahin, sich an der Mehrheit der Kantone zu orientieren, das Ergebnis der nationalen Volksabstimmung vom 30. November 2014 abzuwarten oder den Mindestbetrag des steuerbaren Einkommens zu erhöhen. Dagegen lehnen EVP, SP, Grüne, VPOD und Roth die Besteuerung nach dem Aufwand ab. Die Begründungen lauten dahin, sie sei ungerecht, verstosse gegen das Gebot der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sie sei intransparent und bringe keinen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Für die Übernahme der Mindesteinkommensgrenze von Fr. 400'000.— wie im Recht der direkten Bundessteuer sprechen sich CVP, FDP, EDU, SO-Banken, SOBV, Starrkirch, Balsthal, KSG, Däniken, Solothurn, VSEG/VGS, Grenchen und Strohmeier aus. SVP, IHVO, HEV, GO und HEVO wünschen keine (unnötige) Einschränkung im interkantonalen Steuerwettbewerb; explizit eine tiefere Limite von Fr. 200'000.— fordern SOHK und SGV, während der RVOGG eine Erhöhung auf Fr. 600'000.— befürwortet. Das verlangt auch der VPOD mindestens, wenn an der Aufwandbesteuerung festgehalten werde; in diesem Fall verlangen die Grünen ebenfalls eine Erhöhung. Die vorgeschlagene Mindesthöhe des steuerbaren Vermögens wird in gleicher Weise befürwortet und abgelehnt.

### 2.2 Besteuerung von Lotteriegewinnen

Der Steuerbefreiung von Lotteriegewinnen bis zum Betrag von Fr. 1'000.— stimmen alle Teilnehmenden zu. Einzig die SP äussert einen Vorbehalt; sie verlangt die gleiche steuerliche Behandlung für alle Einkünfte, erachtet den Vorschlag aus administrativen Gründen aber als vertretbar. Nicht dazu geäußert haben sich das KSG und Innostep. IHVO und GO lehnen die Begrenzung des Abzuges für Einsätze auf 5% des Gewinns, max. Fr. 5'000.—, ohne Begründung ab, die Solothurner Banken würden den Abzug der effektiven Einsätze vorziehen. Die übrigen Teilnehmer (24) sind einverstanden; der EVP ist der Betrag eigentlich zu hoch, sie stimmt aber aus praktischen Gründen trotzdem zu.

### 2.3 Aus- und Weiterbildungskosten

CVP, EVP, FDP, SP, Grüne, SO-Banken, SOB, Starrkirch, Balsthal, KSG, Däniken, Dulliken, Solothurn, SIKO, VSEG/VGS, Niederbuchsiten, RVOGG, Grenchen und Strohmeier sind damit einverstanden, den Abzug für die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung gleich wie bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 12'000.— zu begrenzen. Höhere Limiten verlangen VPOD (min. Fr. 15'000.—), SOHK und SGV (Fr. 48'000.—) sowie Roth (Fr. 24'000.—). Ohne einen anderen Betrag zu nennen, haben sich EDU, SVP, IHVO, HEV, GO und HEVO gegen die vorgeschlagene Limite ausgesprochen. Sie begründen diese Forderungen u.a. damit, dass auch teurere Weiterbildungen voll abzugsfähig sein sollen (so allenfalls auch Grenchen), dass der Kanton Solothurn gut ausgebildete Fachkräfte brauche und auf ein bildungsfreundliches Klima angewiesen sei. Mehrfach wird bemerkt, dass die Gleichbehandlung von Werkstudenten richtig sei. SP und VPOD fordern ausserdem, dass Erwachsene auch die Kosten für das Nachholen der Grundausbildung auf Sekundarstufe II abziehen können.

### 2.4 Besteuerung von nicht verheirateten Eltern

Den Vorschlag, nicht verheiratete Eltern nicht mehr mit dem Splitting-Tarif zu besteuern, sondern ihnen einen Abzug zu gewähren, befürworten CVP, EVP, EDU, Grüne, Balsthal, KSG, Däniken, Solothurn, SIKO, Dulliken, Niederbuchsiten, VSEG/VGS, RVOGG, Grenchen, Roth und Strohmeier. Mit Vorbehalten einverstanden sind auch die FDP, die eine Mehrbelastung von besser verdienenden Alleinerziehenden befürchtet und die Individualbesteuerung als besseren Ansatz sieht, die SVP, die einen Mehrertrag ablehnt, der SOB, der zwei unterschiedliche Splittingfaktoren für Verheiratete und alleinerziehende Eltern als Alternative vorschlägt, sowie die EG Starrkirch-Wil, die ein Vollsplitting anstreben möchte. Mit der Begründung, der Vorschlag führe zu Härtefällen, lehnen ihn SP und VPOD ab, SO-Banken mit dem Argument, Familienpolitik sei nicht via Steuerpolitik zu betreiben. Ausserdem sei die soziale Situation von Alleinerziehenden nicht anders als von verheirateten Eltern. Keine Begründung für ihre Ablehnung liefern IHVO, HEV, GO und HEVO.

Die Befürworter des Systemwechsels stimmen auch der vorgeschlagenen Höhe des Abzuges von Fr. 7'000.— zu, mit Ausnahme der EVP, die einen tieferen Abzug oder gar seine Streichung verlangt. Solothurn und VSEG/VGS können sich indessen einen höheren Abzug vorstellen.

### 2.5 Kapitaleistungen aus Vorsorge

Mit dem Mindeststeuersatz von 1 % bzw. 1.5 % für Kapitaleistungen aus Vorsorge sind EVP, FDP, Grüne, SO-Banken, SOB, KSG, Solothurn, SIKO, Dulliken, VSEG/VGS, RVOGG, Grenchen und Roth einverstanden. Dagegen sind aus unterschiedlichen Gründen CVP (Vorsorge ist zu begünstigen, Vertrauensschutz), SP, VPOD (Zusatzbelastung für Mittelstand, Behinderung der Vorsorge, trifft nur die „Kleinen“), SVP (keine Beschränkung beim Bezug von Vorsorgegeldern), IHVO, HEV, GO, HEVO (kein Alleingang, bereits hohe Steuerbelastung), SOHK, SGV (bestraft Sparer), Däniken und Niederbuchsiten (Dahinfallen einer Steueroptimierungsmöglichkeit) sowie EDU, Balsthal und Strohmeier.

Aus ähnlichen Gründen lehnen CVP, FDP, SP, EDU, SVP, SO-Banken, IHVO, HEV, HEVO, SOB, SOHK, GO, SGV, Balsthal, Däniken, Dulliken, Solothurn, SIKO, VSEG/VGS, Niederbuchsiten, Grenchen und Strohmeier den Vorschlag ab, Kapitaleistungen aus zwei aufeinander folgenden Jahren zusammenzurechnen. Zusätzlich wird argumentiert, der Vorschlag stehe im Widerspruch zur einjährigen Steuer- und Bemessungsperiode, verursache Probleme im Vollzug, behindere die Flexibilisierung des Altersrücktritts und schränke die Gestaltungsmöglichkeiten von Ehepaaren ein. Zustimmung findet der Vorschlag hingegen bei EVP, Grünen, VPOD, Balsthal, RVOGG und Roth, wobei die EVP alle Bezüge aus der 2. Säule und der Säule 3a ab Alter 59/60 zusammenrechnen möchte. Zur Bekämpfung von Missbräuchen äussern sich CVP und EDU. Diese sei über die Begrenzung der Anzahl Konti oder Policen der Säule 3a anzugehen, wobei zwei bis drei

Konti pro Person noch nicht als missbräuchlich anzusehen seien. SP und VPOD fordern ausserdem eine stärkere Steuerbelastung für höhere Vorsorgeleistungen.

## 2.6 Vermögenssteuer

Die Neuerung, bei der Bemessung des Wertschriftenvermögens auf die Berechnung des Durchschnitts zwischen Verkehrswert (bereits unter Berücksichtigung des Ertragswerts) und Ertragswert künftig zu verzichten, heissen CVP, EVP, FDP, SP, EDU, Grüne, VPOD, SOB, Starrkirch, Balsthal, Däniken, Dulliken, Solothurn, SIKO, VSEG/VGS, Niederbuchsiten, RVOGG, Grenchen, Roth und Strohmeier gut. Soweit sie sich dazu äussern, begrüessen sie die administrative Vereinfachung. Auf Ablehnung stösst sie hingegen bei SVP, SO-Banken, IHVO, HEV, HEVO, SOHK, GO, SGV und Innostep. Sie begründen dies damit, die geltende Regelung habe sich bewährt, der Vorschlag sei rein fiskalisch motiviert und stelle eine verkappte Steuererhöhung dar, einer der wenigen Lichtblicke des solothurnischen Steuerrechts dürfe nicht aufgegeben werden, ansonsten drohten substantielle Mehrbelastungen für Start-ups und Nachfolgeregelungen.

## 2.7 Weitere Bemerkungen und Vorschläge

Wenn es in der Revision darum gehe, die Steuereinnahmen zu erhöhen, dann fordert die SP, sei die Steuerprogression bei den höheren Einkommen zu verschärfen und die Senkung der Vermögenssteuersätze der letzten Jahre rückgängig zu machen. Weiter verlangt sie, zusammen mit dem VPOD, einen degressiven Abzug für alle Steuerpflichtigen mit ungenügendem Reineinkommen. Zudem sei die Möglichkeit zu schaffen, dass Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder in Ausbildung grösstenteils abgezogen werden können, ohne dass die Kinder sie versteuern müssten. Demgegenüber lehnen SVP, IHVO, HEV, HEVO und GO jede Form von Steuererhöhung ab. VSEG/VGS und Solothurn erwarten eine klare und verständliche Information der Gemeinden vor allem im Zusammenhang mit der Besteuerung von nicht verheirateten Eltern, weil diese mit einer höheren Steuerbelastung rechnen müssten. Der RVOGG fragt sich, ob im Steuergesetz eine Grundlage geschaffen werden kann, um Vorbezugsrechnungen frühzeitig rechtlich durchsetzen zu können. Er wirft weiter das Problem von zu hohen Ermessensveranlagungen auf, die in den Gemeinden als Ertrag verbucht würden, obwohl sie kaum einbringlich seien. Das verfälsche das Bild in vielerlei Hinsicht (Budget, Kennzahlen, Finanzausgleich usw.). Zu prüfen sei weiter – u.a. im Zusammenhang mit Ermessensveranlagungen, ob Sozialhilfebudgets gleich wie Lohnausweise auch direkt dem Steueramt zuzustellen wären. Schliesslich stelle sich die Frage, ob bei Kleinstinkommen aus Kostengründen auf Steuererklärung und Veranlagung zu verzichten werden könnte.

## 3. Weiteres Vorgehen

Die Notwendigkeit der Revision des Steuergesetzes ist in keiner Weise in Frage gestellt worden. Das Ergebnis der Vernehmlassung erlaubt es, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen und Vorschläge, die Arbeiten weiterzuführen. Das Finanzdepartement ist deshalb zu beauftragen, auf der Grundlage des Vernehmlassungsentwurfs und des Vernehmlassungsergebnisses Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

## 4. Beschluss

- 4.1 Vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Den Teilnehmenden an der Vernehmlassung wird für ihre Eingaben und ihre wertvollen Stellungnahmen bestens gedankt.

- 4.3 Das Finanzdepartement wird beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement (2)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Staatskanzlei (Eng, RoI)

Aktuarin der Finanzkommission

Teilnehmer an der Vernehmlassung (30, Versand durch Steueramt)